



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Hebammen in Gesetzesvorhaben/Strukturen für die Versorgung im Krisenfall einbinden

Aktuell seit 30.07.2026 15:30:00

Angegeben von:

Deutscher Hebammenverband (R000395) am 09.01.2026

Beschreibung:

Frauen gebären Kinder auch in Krisen. Für die Versorgung im Krisenfall muss Vorsorge getroffen werden, sowohl innerhalb der klinischen Versorgung als auch der wohnortnahen dezentralen Krisenversorgung. Hebammen sind durch ihre Ausbildung und Tätigkeitsfelder eine ideale Ressource in verschiedensten Krisenszenarien. Es braucht: -Die zentrale Registrierung aller aktiven Hebammen. Über eine staatliche Beleihung und den Willen der Politik wäre hier eine schnelle und unkomplizierte Lösung möglich. (geplantes Gesundheitssicherstellungsgesetz - GeSiG oder Notfallreform) -Die Berufung von Hebammenexpertise in Krisenstäben und Rettungsdienststrukturen (GeSiG) -Einbindung von Hebammen in relevante Kommunikationsketten, Softwarelösungen und Krisenfall-Übungen (GeSiG und Notfallreform)

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2601090013 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]